

SÜDRING AKTUELL

30 Jahre
Betreuungsverein



Gut vernetzt von Anfang an

INHALT

4-9

Titelthema

30 Jahre
Betreuungsverein

10/11

Titelthema

Gut vernetzt von Anfang an



12 / 13

Aus den Sozialeinrichtungen

„Wir müssen miteinander gehen
statt nebeneinander her.“

14 / 15

Tipps für rechtliche Betreuende

Das Betreuungs-Verfahren –
die ersten Schritte

16 / 17

Aus dem Elternverein

„Es geht um das System,
nicht um die 1:1 Übersetzung.“

18 / 19

Neuigkeiten

Aufbruchstimmung bei
Bitte Lächeln!, 5. Mai
Appell an Fachverbände

20-23

Kalender

Juli-Oktober 2023



24

Glossar

Offene inklusive
Kinder- und
Jugendarbeit

IMPRESSUM

Herausgeber

Leben mit Behinderung Hamburg
Südring 36, 22303 Hamburg
Tel.: 040 270 790 – 0
Mail: info@lmbhh.de
Web: www.derelternverein.de

Redaktion

Kerrin Stumpf (V. i. S. d. P.)
kerrin.stumpf@lmbhh.de
Stefanie Könecke, Friederike Müller
suedringaktuell@lmbhh.de

Druck

Eurodruck, HamburgSüdring Aktuell

erscheint sechsmal jährlich mit einer
Auflage von 3.500 Stück. Redak-
tionsschluss ist jeweils der 5. des
Vormonats.

Konto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE16 2512 0510 0007 4643 00
BIC: BFSWDE33HAN

Hamburger Gemeinschaftsstiftung
für behinderte Menschen

Kerrin Stumpf
Südring 36, 22303 Hamburg
Tel.: 040 270 790 – 0

Mail: kerrin.stumpf@lmbhh.de

Web: www.hamburger-gemeinschaftsstiftung.de

EDITORIAL

Liebe Mitglieder,



feiern Sie mit uns in dieser Ausgabe von Südring Aktuell den Betreuungsverein für behinderte Menschen: 30 Jahre Betreuung und Beratung. Die Redaktion hat mit den Menschen gesprochen, die die Schienen verlegt haben, auf denen wir im Verein heute unterwegs sind. Eine beeindruckende Rückschau auf die Weisheit von Vorstand, Geschäftsführung und Mitgliedern, einen Partner zu schaffen, der schult und berät und sich— von Anfang an — für ein gleichberechtigtes, selbstbewusstes Leben wie du und ich einsetzt.

Wenn es den Betreuungsverein nicht gäbe, müsste man ihn jetzt erfinden. Denn es gibt zwar Regelungen für Teilhabe und Anerkennung in der Gesellschaft. Hier hat Leben mit Behinderung Hamburg über Jahrzehnte viel erreicht. Auch die Umsetzung kann sich sehen lassen. So gehören die Sozialeinrichtungen von Leben mit Behinderung zu den innovativsten Anbietern*innen von Teilhabeassistenz in ganz Deutschland. Aber: Je mehr Menschen für ihre rechtlichen Angelegenheiten, also ihre Verträge, ihre Gesundheit, ihr Versorgungssystem, Unterstützung benötigen, umso größer ist die Gefahr, dass sie in eine Krise geraten und ihre Rechte nicht optimal durchsetzen können. Rechtliche Betreuung ist daher einer der Pfeiler nachhaltiger Teilhabe.

Als ich die Leitung des Betreuungsvereins 2009 übernahm, durfte ich von den erfahrenen Kolleg*innen lernen, insbesondere von Birgit Struck, Inge Jarnach, Sabine Kohpeiß, Manja Kasputtis, Rüdiger Pohlmann und Katharina Panßner, die schon

damals als Assistentin den Laden zusammenhielt. Wir gewannen Nanine Müller als Kollegin, die vom ersten Tag an Maßstäbe für eine innovative und verbindliche Berufsbetreuung setzte. Hannelore Schröder, Sabine Boeckel, Julia Schuster und Jasmin Scheele bilden das Expertinnen-Team in der Querschnitt-Beratung. Die von ihnen angebotenen Veranstaltungen sollten Sie nutzen.

Was kann Berufsbetreuung leisten? Das beweisen für den Verein Katharina Contag, Hendrik Severiens, Jens Wittekindt, Mario Mardoukh, Denise Thode, Martin Wegner, Flor Guardado-Barahona, Andrea Neumann, Jan Steinberg, Stefanie Meints und Gunilla Dahlström fachlich und menschlich täglich. Und dass es weitergeht, am 1. Juli begrüßen wir als neue Kollegin Franziska Herzberger. Mit dem großen Team, zu dem auch die Assistentinnen Simone Albrecht, Sabine Joseph und Ilona Rohring, zurzeit auch die Anerkennungspraktikantin Emily Vandy, gehören, konnten wir in den letzten Jahren Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V., auch mit spannenden Projekten, weiterbringen.

Nach meiner ersten Woche im Betreuungsverein dachte ich, „dann kann ich ja sterben, wenn sich solche Leute um meinen Sohn kümmern werden.“ Mein Respekt und meine Dankbarkeit sind in den Jahren größer geworden.

Mit herzlichen Grüßen

Kerrin Stumpf
Elternverein

30 Jahre Betreuungsverein

Entstehung, Entwicklung, Erfolge. Eine historische Skizze.

1993 wurde der Elternverein von Leben mit Behinderung Hamburg als Betreuungsverein anerkannt. 30 Jahre Leben, eine Generation – Entstehung, Entwicklung und Erfolge –, Zeit für einen Rückblick, Zeit für eine Reise in die Vergangenheit mit Akteur*innen der ersten Stunde: Birgit Struck vom Betreuungsverein und Martin Eckert, ehemaliger Geschäftsführer des Elternvereins.

Entstehung

Die Entstehung und Anerkennung des Betreuungsvereins von Leben mit Behinderung Hamburg sind

maßgeblich mit Martin Eckert verbunden. Wenige Monate nach Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes (1. Januar 1992) nutzte er als neuer Geschäftsführer des bis 1996 noch so heißen Hamburger Spasti-

kervereins seine Kontakte zu Hamburger Richter*innen, die bei der Vorbereitung des Betreuungsgesetzes, das das Vormundschaftsrecht ersetzte, eine wichtige Rolle spielten – insbesondere zu Peter Winterstein. „Peter

Winterstein ist die graue Eminenz des Betreuungsgesetzes. Mit ihm gab es von Anfang an eine enge Zusammenarbeit und im Juni 1992 die erste Veranstaltung im Südring, wo er das Betreuungsgesetz vorstellte“, erinnert sich Martin Eckert. Schnell war ein Konzeptpapier Betreuungsverein für die Betreuungsbehörde erarbeitet. Aufgrund einer seit 1984 bestehenden Vormundschaftsbewilligung konnte der Verein 1993 automatisch übergeleitet werden.



Birgit Struck



Sven Nier, Neuhaus / Flug,
 malt seine Betreuerin Frau Kühnert

„Deswegen waren wir auch der erste Betreuungsverein in Hamburg. Für andere Vereine, die neu angefangen haben, war das Verfahren viel komplizierter. Ebenso konnten wir relativ einfach Verständnis bei der Hamburger Behörde dafür wecken, dass wir einen Zielgruppenverein brauchten. Denn im Prinzip sind Zielgruppenvereine im Betreuungsgesetz zu Beginn nicht vorgesehen gewesen“, so Martin Eckert. Somit war der Hamburger Spastikerverein damals der einzige zielgruppenorientierte Betreuungsverein mit einer überregionalen Zuständigkeit gegenüber den anderen sieben Hamburger Betreuungsvereinen, die ihren jeweiligen Bezirken zugeordnet waren. „Wir mussten das Betreuungsgesetz so umsetzen, dass es für die betroffenen Menschen tatsächlich einen Zuwachs an (Schutz-) Rechten gegen diese Keule Entmündigung gibt und mehr Freiraum für Selbstbestimmung und eigene Ziele“, erläutert Martin

Eckert die Zielsetzung. Damit verbunden sind das Thema Vorsorge und schließlich die Eltern selbst: „Sie neigen bisweilen dazu, den Schutzgedanken über alles zu stellen. Dieser Schutzgedanke kann schnell zu einem Käfig werden. Daher war klar, dass wir mit den Eltern gemeinsam Mittel und Wege finden müssen, wie wir den Geist des Betreuungsgesetzes auch bei ihrem Handeln als ehrenamtliche Betreuer*innen für ihre erwachsenen Kinder umsetzen können.“

Entwicklung

Der Betreuungsverein nahm 1993 seine Tätigkeit auf: in Person von Rüdiger Pohlmann (ab 1. Mai) und Birgit Struck (1. Juli). Hierfür waren zunächst 1,5 Planstellen für sogenannte Querschnittsaufgaben vorgesehen, d. h. Gewinnung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher

Martin Eckert



Betreuer*innen. Mit einer weiteren halben Stelle übernahm Birgit Struck als Vereinsbetreuerin rechtliche Betreuungen. „Wir haben den Betreuungsverein aufgebaut und ihm quasi Leben eingehaucht“, erzählt sie lachend. „Anfangs sind wir auch in andere Bundesländer gereist, um uns auszutauschen und Anregungen dazu zu holen, wie dort das Betreuungsrecht umgesetzt wird. Dabei zeigte sich, dass die Finanzierung von Betreuungsvereinen und die behördliche personelle Ausstattung in den Bundesländern sehr unterschiedlich waren.“

Verbunden mit dem fortlaufenden Anstieg der Zahl der Mitgliedschaften beim Elternverein in den vergangenen 30 Jahren ist ein kontinuierlicher Zuwachs auf allen Ebenen im Betreuungsverein zu verzeichnen: Waren 1994 drei Mitarbeiter*innen für 50 ehrenamtliche Betreuer*innen und 31 Betreute zuständig, sind es aktuell



Matthias Weingard
Unternehmens-
kommunikation



26 Mitarbeiter*innen, 602 Vereinsbetreuungen und 1.505 ehrenamtlich geführte Betreuungen, die der Verein bei seiner Aufgabenwahrnehmung begleitet. Somit ist der Betreuungsverein von Leben mit Behinderung Hamburg, der seit 2018 am Millerntor 1 beheimatet ist, der größte in Hamburg, gemessen an Mitarbeiter*innen wie auch Ehrenamtlichen.

Keine Frage, die Vereinsmitarbeiter*innen leisten Großartiges und konnten bei den knappen Rahmenbedingungen fachlich bei der Betreuungsarbeit und den Beratungen, Veranstaltungen zur Vorsorge und rechtlichen Betreuung sowie der Gewinnung von Ehrenamtlichen zeigen, was ein Betreuungsverein kann. Mit den Jahren sind der Bereich der Behördenangelegenheiten und das Leistungsgeschehen zunehmend komplexer geworden, bedingt durch verschiedene Reformen, z. B. die Ambulantisierungsregelung Mitte der Neunzigerjahre oder das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes ab 2019. Entsprechend stieg die Zahl der



1994
50 ehrenamtliche
Betreuer*innen,
31 Vereinsbetreuungen

2022
1.505 ehrenamtliche
Betreuer*innen,
606 Vereinsbetreuungen

1996
625 Beratungskontakte

2021
über 4.000 Beratungskontakte

1993
2 Mitarbeiter*innen

2023
26 Mitarbeiter*innen

Standorte

1993-2009: Südring

2009-2018: Südring
und An der Fabrik/
Bahnenfelder Straße

Seit 2018:
Millerntorplatz 1



Rüdiger Pohlmann und Birgit Struck

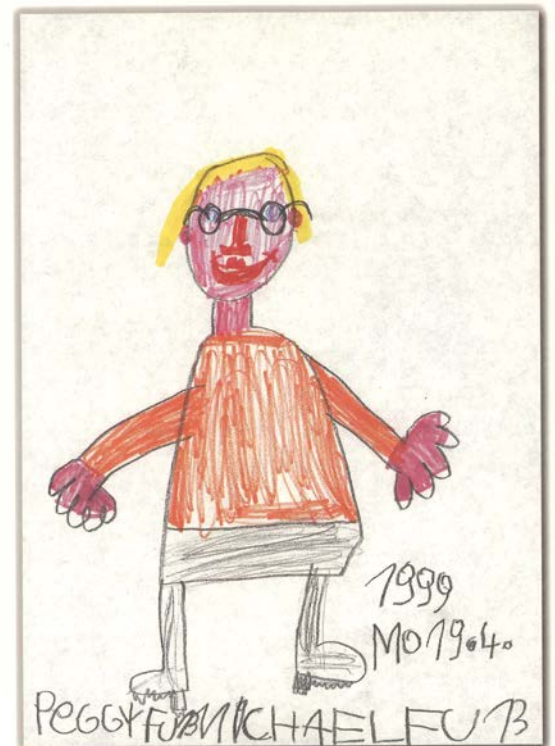


Beratungskontakte, auch mit der Folge, dass „wir weniger ehrenamtliche Betreuer*innen haben, die sich diese verantwortungsvolle Aufgabe heutzutage noch zutrauen, und wir als Lösung u. a. „Tandembetreuungen“ anbieten, d. h. eine ehrenamtliche Betreuung von Vereinsseite begleiten.“ Durch das aktuell seit 2023 nochmals novellierte Betreuungsgesetz sind weitere neue Aufgaben auf rechtliche Betreuer*innen zugekommen, die bekannt sein und umgesetzt werden sollen.

Erfolge

Die Expansion des Betreuungsvereins ist als Erfolg zu bewerten. Ein persönliches Highlight für Birgit Struck war die Entwicklung der Broschüre „Ich Sorge für mich! Vollmacht in Leichter Sprache“ im Jahr 2011, die bundesweit Beachtung fand. Mit Projekten wie dem „Werdenfelser Weg – Pflege ohne Zwang“

ab 2012 und dem „Hamburger Wegbereiter – Nachbarschaftliche Inklusion“ seit 2017, letzteres gefördert von der Heinrich-Leszczynski-Stiftung, erreichte der Betreuungsverein immer stärkere Vernetzung mit der Zivilgesellschaft und mehr Empowerment für Menschen mit Betreuung. Die im Rahmen von „Bestimmt selbst – Unterstützte Entscheidungsfindung“ entwickelte Arbeitshilfe für die neue Pflicht im Betreuungsrecht für ehrenamtlich und beruflich Tätige fand viel Anerkennung. „Das ist sehr positiv eingeschlagen auf dem letzten Bundesbetreuungsgerichtstag“, lobt Birgit Struck. Der Betreuungsverein geht mit der Zeit und einem an die Reform angepassten Konzept, denn noch ist einiges zu tun für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.



Michael Fuß, Neuhaus / Rog.
malt seine Schwester / Betreuerin Peggy Fuß



30 Jahre Betreuungs-Verein: Entstehung, Entwicklung, Erfolge

Wie ist der Betreuungs-Verein von Leben mit Behinderung Hamburg entstanden?

Seit 1993 gibt es den Betreuungs-Verein von Leben mit Behinderung Hamburg.

Der Betreuungs-Verein gehört zum Elternverein.

Ein wichtiges Datum ist der 1. Januar 1992.

Seitdem gilt das Betreuungs-Gesetz.

Das Betreuungs-Gesetz hat das Vormundschafts-Gesetz ersetzt.

Das Betreuungs-Recht regelt die Rechts-Unterstützung bei wichtigen Entscheidungen.

Betreuungs-Vereine spielen dabei eine wichtige Rolle.

- Die Mitarbeitenden sind als Beruf rechtliche Betreuerinnen und Betreuer. Rechtliche Betreuung ist eine Unterstützung bei Entscheidungen, zum Beispiel bei Verträgen.
- Die Mitarbeitenden beraten und gewinnen Menschen, die ehrenamtlich rechtliche Betreuungen führen.

Eine wichtige Person war Martin Eckert.

Als Leitung vom Eltern-Verein war es ihm wichtig,

dass Leben mit Behinderung Hamburg einen Betreuungs-Verein hat.

Martin Eckert konnte erreichen, dass der Betreuungs-Verein

- der erste Betreuungs-Verein in Hamburg war,
- als Zielgruppen-Verein anerkannt wurde.

Das bedeutet: der Betreuungs-Verein ist für eine bestimmte Ziel-Gruppe tätig.

Die Ziel-Gruppe sind Menschen mit Behinderung.

Als Zielgruppen-Verein ist der Betreuungsverein überregional tätig.

Das bedeutet: Der Betreuungs-Verein kann überall in Hamburg tätig sein.

Und nicht nur in einem bestimmten Bezirk, zum Beispiel in Wandsbek.



Für Martin Eckert waren folgende Ziele für Menschen mit Behinderung wichtig:

- Mehr Schutz und Rechte,
- mehr Freiheit und Selbstbestimmung,
- Vorsorge: Wer kümmert sich um die erwachsenen Menschen, wenn ihre Eltern sie nicht mehr unterstützen?
- Sind Eltern rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, sollen sie die Regeln der Betreuung kennen und einhalten.

Wie entwickelte sich der Betreuungsverein im Laufe der Zeit?

Am Anfang arbeiteten nur 2 Personen im Betreuungs-Verein.

Das waren Birgit Struck und Rüdiger Pohlmann.

In den vergangenen 30 Jahren wurde der Betreuungs-Verein immer größer.

1994 waren 3 Mitarbeiter*innen zuständig für:

- 50 ehrenamtliche Betreuer*innen,
- 31 Vereins-Betreuungen.

2023 sind 26 Mitarbeiter*innen zuständig für:

- 1.505 ehrenamtliche Betreuer*innen,
- 602 Vereins-Betreuungen.

Damit ist der Betreuungs-Verein von Leben mit Behinderung Hamburg der größte Betreuungs-Verein in Hamburg

Welche Erfolge hat der Betreuungs-Verein erzielt?

- 2011 machte der Verein ein Beratungs-Konzept zur Vorsorge-Vollmacht in leichter Sprache. Vorsorge-Vollmacht bedeutet:
Man gibt einer anderen Person die Erlaubnis, für sich zu handeln oder für sich Entscheidungen zu treffen.
- Ab 2012 gab es ein Projekt Werdenfelser Weg – Pflege ohne Zwang und
- 2017 gab es das Projekt Hamburger Wegbereiter für mehr nachbarschaftliche Inklusion.
- Zuletzt gab es das Projekt Bestimmt selbst – Unterstützte Entscheidungsfindung. Entscheidungsfindungs-Mappen unterstützen die Selbstbestimmung von Menschen mit Betreuung.



Gut vernetzt von Anfang an

Der 1. Mitarbeiter eines Hamburger Betreuungsvereins arbeitete im Südring



Meistens sind Chef*innen nicht gerade begeistert, wenn ein*e Mitarbeiter*in ihren*seinen Arbeitsvertrag kündigt und woanders einen neuen Job beginnt. Im Mai 1993 war das bei Peter Winterstein und Rüdiger Pohlmann irgendwie ganz anders.

Am 1. Januar 1992 löste das Betreuungsgesetz das frühere Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht ab. Das hieß, Menschen mit Behinderung konnten mehr Selbstbestimmung und mehr Verantwortung für das eigene Leben übernehmen. Der Jurist Peter Winterstein hatte an dem Reformentwurf für das Betreuungsgesetz als Mitarbeiter der Bonner Bundesjustizbehörde maßgeblich mitgewirkt. Als es umgesetzt wurde, arbeitete er als Leiter der Sozialtherapeutischen Dienste der Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales und war für die Hamburger Betreuungsbehörde zuständig, bei der-

Rüdiger Pohlmann arbeitete. Als Letzterer sich für einen anderen Job bei Leben mit Behinderung Hamburg bewarb, wurde man im Betreuungsverein auf ihn aufmerksam. Zur Freude von Peter Winterstein. Denn so würde der richtige Mann tätig werden, um das Projekt Betreuungsverein in Hamburg auf den Weg zu bringen. Dafür ließ Winterstein einen guten Mitarbeiter gern ziehen. Und Rüdiger Pohlmann wurde am 1. Mai 1993 der erste Mitarbeiter eines Hamburger Betreuungsvereins. Nur wenige Monate später folgte Birgit Struck, die auch heute noch im Betreuungsverein arbeitet. Rüdiger Pohlmann ist inzwischen in Rente.

Dass Leben mit Behinderung Hamburg federführend einen Betreuungsverein gründete, lag an den Eltern, die Folgendes wussten: „Wenn wir älter werden und sterben, dann brauchen wir Profis, die die Betreuung unserer Kinder

übernehmen“, erinnert sich Rüdiger Pohlmann. Er war zunächst nur für die sogenannte Querschnittsarbeit zuständig. Die Betreuungen übernahmen damals noch Rechtsanwälte. So musste Pohlmann vor allem informieren und Netzwerke aufbauen. Denn: Es gründeten sich weitere Betreuungsvereine, die miteinander austauschten. Der Betreuungsverein als Zielgruppenverein von Menschen mit Behinderung war eher eine Ausnahme. Pohlmanns Engagement führte ihn bis in den erweiterten Vorstand des Betreuungsgerichtstages, eines 1988 gegründeten Netzwerks aus Profis, die im Bereich Betreuungsrecht tätig sind. Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung war für Pohlmann ein zentrales Anliegen. Er wollte, dass die Menschen ihre Rechte kennen und gut entscheiden können. „Es gab, glaube ich, keine Wohngruppe in ganz Hamburg, die ich nicht informiert

habe“, erinnert sich Rüdiger Pohlmann gern. Es blieb nicht beim Besuch von Wohngruppen: Pohlmann initiierte Bildungsurlaube zur demokratischen Bildung für Menschen mit Behinderung, Kurse, in denen sie lernten, welche Rechte sie haben. 30 Jahre später sind Selbstbestimmung und Personenzentrierung Ziele der aktuellen Reform. Und es ist auch heute noch wichtig, dass es Pionier*innen wie Peter Winterstein und Rüdiger Pohlmann gibt, die vorangehen und die Sache von Menschen mit Behinderung zu ihrer Sache machen.



Stefanie Könecke
Unternehmens-
kommunikation



So ging es los – mit den richtigen Leuten

Seit 1992 gibt es das Betreuungsgesetz in Deutschland.
Es ist ein sehr wichtiges Gesetz für Menschen mit Behinderung.
Das Gesetz macht sie stark in ihrem Recht auf Selbstbestimmung.

An dem Gesetz haben Jurist*innen aus ganz Deutschland lange gearbeitet.
Auch der Jurist Peter Winterstein hat damals viel dafür getan,
dass das Betreuungsgesetz ein gutes Gesetz wird.
1992 ist das Betreuungsgesetz in Kraft getreten.
Zu der Zeit hat Peter Winterstein in der Hamburger Behörde gearbeitet.
Dort war er der Chef von Rüdiger Pohlmann.

Rüdiger Pohlmann wollte den Job wechseln und
bei Leben mit Behinderung Hamburg arbeiten.
So wurde Rüdiger Pohlmann 1993 der erste Mitarbeiter
von einem Betreuungsverein in Hamburg.
Peter Winterstein wusste: Rüdiger Pohlmann ist genau der richtige Mann für die Aufgabe,
das Betreuungsgesetz in die Tat umzusetzen.
Birgit Struck war die zweite Mitarbeiterin im Betreuungsverein.
Und später kamen noch weitere Mitarbeiter*innen dazu.

Eltern von Menschen mit Behinderung haben Leben
mit Behinderung Hamburg gegründet.
Deshalb ist auch der Betreuungsverein von Leben mit Behinderung Hamburg
speziell für Menschen mit Behinderung.
Das ist die Besonderheit bei diesem Betreuungsverein.
Rüdiger Pohlmann war es immer sehr wichtig,
Menschen mit Behinderung zu informieren.
Er wollte sie stärken in ihrem Recht auf Selbstbestimmung.
Er hat zum Beispiel alle Wohngruppen besucht und dort über das Gesetz berichtet.
Und er hat Bildungsurlaube organisiert und Kurse
für Menschen mit Behinderung gegeben.
Er ist mit ihnen sogar zum Betreuungs-Gericht gegangen,
damit sie in ihre Akten schauen konnten.

Rüdiger Pohlmann hat ein großes Netzwerk aufgebaut.
Das heißt er hat viele Kontakte aufgebaut zu anderen Fachleuten
und zu anderen Betreuungsvereinen.
Auch dieses Netzwerk hat die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt.

Das alles ist viele Jahre her, Rüdiger Pohlmann ist inzwischen schon in Rente.
Das Betreuungsgesetz gibt es immer noch, aber es wurde vor Kurzem modernisiert.
Selbstbestimmung ist jetzt ein wichtiges Ziel im neuen Betreuungsrecht.
Es ist gut, dass Menschen wie Peter Winterstein und
Rüdiger Pohlmann dafür gekämpft haben.

„Wir müssen miteinander gehen statt nebeneinander her.“

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Betreuungsrecht und mit „Mein Kompass“

„Menschen mit Behinderungen genießen in allen Lebenslagen gleichberechtigte Rechts- und Handlungsfähigkeiten mit anderen.“ Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention stellt Wunsch und Wille, Selbstbestimmung und Partizipation des Menschen in den Vordergrund. Das seit Januar 2023 geltende Betreuungsrecht, das Bundesteilhabegesetz und auch die Unterstützungsplanung „Mein Kompass“ wurden daraufhin entwickelt. Doch besteht bei der Fokussierung auf Selbstständigkeit die Gefahr, manche Menschen mit Behinderung zu überfordern? Verleitet dies Behörden dazu, Sparmodelle einzuführen?

Auf die Haltung der beteiligten Personen kommt es an

„Natürlich kann man aus mehr Selbstständigkeit im-

mer weniger Leistung machen. Deswegen ist es wichtig, den Prozess aktiv zu gestalten“, sagt Céline Müller, Fachreferentin bei Leben mit Behinderung Hamburg. „Wir müssen diesen Kurs mit gut ausgebildeten Fachkräften aktiv mitgestalten. Die Orientierung am Willen, gerade von Menschen, die ihn weder äußern noch selbstständig umsetzen können, erfordert achtsame Unterstützung und beginnt mit dem Zugang zu Informationen und der Möglichkeit, Erfahrungen zu machen. Dabei kommt es auf die Haltung der Person in der Assistenz oder rechtlichen Betreuung an. Unsere Absicht ist, den Willen zu ermitteln und die notwendige Assistenz zur Umsetzung bereitzustellen.“ Leben mit Behinderung Hamburg arbeitet mit den selbstentwickelten preisgekrönten Projekten und Fachkonzepten „Mein Kompass“, „Bestimm-

tSelbst“ und „Unterstützte Entscheidungsfindung“. Die fotogestützte Arbeitshilfe in einfacher Sprache unterstützt die Begegnung von rechtlichen Betreuenden und Menschen, die eine rechtliche Betreuung haben, auf Augenhöhe.

Systeme durchlässiger machen

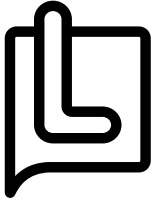
Céline Müller stellt fest, dass rechtliche Betreuung und Selbstbestimmung sich nicht ausschließen. „Beide Ansätze haben den gleichen Nenner: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Es müssen die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass wir als Vertreter*innen der Menschen agieren, statt für sie zu entscheiden. Es ist aber wichtig, dass Berufsbetreuende und ehrenamtliche rechtliche Betreu-



ende gut von den Betreuungsvereinen begleitet werden. Betreuungsvereine vernetzen sich mit verschiedenen Stellen und bieten Informationsveranstaltungen.“ Die Unterstützungsplanung von Leben mit Behinderung Hamburg setzt daher auf das reformierte Betreuungsrecht. „Assistenz und rechtliche Betreuung können sich ergänzen und gemeinsam für mehr Selbstbestimmung und eine dazu passende Assistenz sorgen“, resümiert Céline Müller.



Friederike Müller
Unternehmenskommunikation



Alle gemeinsam für mehr Selbstbestimmung!

Seit einigen Jahren gibt es immer mehr Regeln und Gesetze, die die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken und schützen. Zum Beispiel die UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Oder das Bundes-Teilhabe-Gesetz. Und seit Januar 2023 gibt es ein neues Betreuungsrecht.

Diese Regeln und Gesetze haben eins gemeinsam: Sie sollen die Selbstbestimmung und die Teilhabe für Menschen mit Behinderung stärken. Menschen mit Behinderung sollen über ihr Leben selbst bestimmen. Aber Selbstbestimmung ist nicht immer einfach.

- Einige Menschen brauchen Unterstützung, um ihre Wünsche herauszufinden.
- Zum Beispiel müssen sie informiert werden, welche Möglichkeiten sie haben.
- Manche Menschen brauchen Assistenz, damit sie ihre Wünsche mitteilen können.
- Manche Menschen brauchen Assistenz, wenn sie ihre Wünsche in die Wirklichkeit umsetzen wollen.

Rechtliche Betreuer*innen und pädagogische Assistent*innen sollen bei der Selbstbestimmung unterstützen. Sie sollen die Wünsche und den Willen einer Person herausfinden. Und sie sollen der Person helfen ihre Wünsche umsetzen zu können. Zum Beispiel wenn eine Person in eine andere Wohnung oder Wohngruppe umziehen will.

Leben mit Behinderung Hamburg hat deshalb Konzepte und Methoden entwickelt. Die Konzepte und Methoden helfen dabei die Wünsche einer Person heraus zu finden. Sie heißen:

- Mein Kompass
- BestimmtSelbst
- Unterstütze Entscheidungsfindung

Celine Müller beschäftigt sich schon lange mit diesen Themen. Sie findet, dass Selbstbestimmung und rechtliche Betreuung gut zusammen passen. Rechtliche Betreuung soll einem Menschen helfen mit der Selbstbestimmung, Rechtliche Betreuer*innen vertreten die Rechte der betreuten Person. Zum Beispiel können sie bei einer Behörde Anträge stellen, damit eine Person eine pädagogische Assistenz bekommt. Das neue Betreuungsrecht ist deshalb für alle wichtig.

Gemeinsam können pädagogische Assistenz und rechtliche Betreuung die Selbstbestimmung der Menschen stärken.

EMPOWERMENT MIT RECHTLICHER BETREUUNG

Was sind die ersten Schritte einer rechtlichen Betreuung?

Anfangsgespräch

Gleich nach der Bestellung zur Betreuung möchte das Betreuungsgericht erfahren, welche rechtlichen Entscheidungen als Nächstes anstehen und wie die betreute und die betreuende Person zusammenarbeiten. Ehrenamtliche, die Familienangehörige der betreuten Person sind und aufgrund der persönlichen Verbindung bestellt wurden, müssen zugleich keinen Anfangsbericht schreiben. Von dieser Pflicht innerhalb der ersten drei Monate der Berufs- und Fremdbetreuenden sind sie entlastet.

Trotz der Entlastung hat das Gericht die Pflicht, die Informationen einzuholen. Dafür sieht das Gesetz nun ein neues Format vor: Das Anfangsgespräch der kommunikationsfähigen betreuten Person mit der*dem Rechtspfleger*in.

Wünscht die betreute Person ein Anfangsgespräch, hat dies zwingend stattzufinden. Auch die betreuende Person soll bei dem Gespräch anwesend sein. Es kann bei der Person zu Hause oder im Betreuungsgericht stattfinden. Die Rechtspflege kann das Verpflichtungsgespräch mit der rechtlichen Betreuerin oder der*dem rechtliche*n Betreuer*in auch mit dem Anfangsgespräch verbinden.

Wie erfährt die betreute Person von ihrem Recht auf ein Anfangsgespräch mit der*dem Rechtspfleger*in über ihre rechtlichen Angelegenheiten und Betreuungsbedarfe? Dafür gibt es keine Regelung im Gesetz. Das Anfangsgespräch ist eine Chance für betreute Personen, im Verfahren aktiv zu sein. Daher unser Tipp: Fragen Sie Ihre Angehörigen, ob sie ein Anfangsgespräch wün-



Copyright: „Helfende Hände“ von Fabian Helmich, bkvm / Christian Clarke

schon. Wir beraten Sie gern zu der Vorbereitung!

Unterstützte Entscheidungsfindung

Seit 2023 fragt das Gericht rechtliche Betreuer*innen, wie sie die betreute Person dabei unterstützen, ihre Entscheidungen möglichst selbst zu treffen und das eigene Leben zu gestalten. Unsere Methode „Bestimmt_selbst – Unterstützte Entscheidungsfindung“ mit der Arbeitshilfe als PDF oder auf Papier für Gespräche und Selbstauskünfte steht ab Mitte des

Jahres auf unserer Webseite www.derelternverein.de. Ausführlich informiert unser Bundesverband bkvm in einer neuen Broschüre zum Thema Eltern und Geschwister als rechtliche Betreuende.



Kerrin Stumpf
Elternverin



Das Anfangs-Gespräch

Zum Start einer rechtlichen Betreuung wird ein Anfangs-Bericht geschrieben. Was steht in diesem Bericht?

- Wie wollen die Betreuer*in und die betreute Person zusammenarbeiten?
- Welche Entscheidungen stehen als nächstes an?

Angehörige als rechtliche Betreuer*innen müssen diesen Bericht nicht schreiben.

Der Mensch mit Betreuung kann am Anfang einer Betreuung über seine Wünsche sprechen.

Das ist das Anfangs-Gespräch.

Wer ist bei dem Anfangs-Gespräch dabei?

- Die Person, die eine rechtliche Betreuung bekommt.
- Die rechtliche Betreuer*in.
- Eine Rechtspfleger*in.

Das sind Personen, die für ein Betreuungs-Gericht arbeiten.

Das Gespräch kann zu Hause oder im Betreuungs-Gericht stattfinden.

Wichtig:

Möchte die betreute Person, dass das Anfangs-Gespräch stattfindet?

Dann muss es stattfinden.

Die betreute Person hat ein Recht darauf. So steht es im Gesetz.

Das Anfangs-Gespräch kann gut genutzt werden.

Zum Beispiel um Wünsche an die rechtliche Betreuer*in auszusprechen.

Unser Tipp:

Fragen Sie Ihre Angehörige und Ihren Angehörigen, ob sie ein Anfangs-Gespräch wünschen.

Wir beraten Sie gerne zu der Vorbereitung.

Was ist noch neu?

Ab 2023 werden rechtliche Betreuer*innen vom Betreuungs-Gericht gefragt:

- Wie unterstützen Sie die Person, die Sie betreuen?
- Wie findet die betreute Person ihre Entscheidungen?
- Und wie gestaltet sie ihr Leben?

Der Elternverein hat zu dem Thema eine Arbeits-Hilfe geschrieben.

Mit dem Titel: „Bestimmt_selbst – Unterstützte Entscheidungsfindung“.

Ab Mitte des Jahres finden Sie diese auf unserer Internetseite (Link).

(weiteres Thema:)

Es gibt eine neue Broschüre zu diesem Thema:

Wenn Eltern oder Geschwister rechtliche Betreuer*innen werden möchten:

Geschrieben wurde die Broschüre vom Bundes-Verband bvkm (Link)

„Es geht um das System, nicht die 1:1-Übersetzung.“

Menschen mit Migrationshintergrund stehen vor mehr als sprachlichen Hürden

Flor Guardado-Barahona



Betreuungsgericht, Vorsorgevollmacht, Pflegekasse — rechtliche Betreuung wirkt wie eine Parallelwelt, in der schwer verständliches Behördendeutsch gesprochen wird und Fehler in Anträgen zur Ablehnung führen. Kein Wunder, dass Betreuer*innen und Betreute mit Migrationshintergrund vor besonders großen Herausforderungen stehen. Einerseits ist dies mit der Sprache verbunden. Flor Guardado-Barahona ist seit drei Jahren rechtliche Berufsbetreuerin bei Leben mit Behinderung Hamburg. Sie berät als spanische Muttersprachlerin aus El Salvador neben Deutsch auf Englisch und Spanisch und sagt: „Auch deutsche Muttersprachler*innen sind vom Behördendeutsch überfordert. Gerade für Menschen mit Behinderung sollte es Unterlagen in Leichter Sprache mit vielen Grafiken geben. Davon pro-

fitieren alle.“ Trotzdem ist die Sprache ein Faktor beim komplizierten Betreuungsgesetz. Für eine Frau aus Peru, deren Tochter bereits Klientin ist, wird Flor Guardado-Barahona daher die rechtliche Betreuung übernehmen.

Kultursensible Übersetzung

Oft geht es bei Menschen mit Migrationshintergrund jedoch nicht primär um die Sprache, so Flor Guardado-Barahona: „In vielen lateinamerikanischen Ländern gibt es kein vergleichbares Sozialgesetzsystem. Wer Leistungen für Menschen mit Behinderung bezieht, bezahlt privat und es gibt nur wenige Einrichtungen. Meine Arbeit besteht also eher im Erklären als im Übersetzen.“ Kultursensibel zu sein ist dabei wichtig, sagt Flor Guardado-Barahona: „Manchmal fällt es den Eltern schwer, An-

gebote außerhalb des Bekanntenkreises anzunehmen. Auch wird den Kindern im lateinamerikanischen Kontext häufig weniger Selbstständigkeit zugetraut, da sie aus kulturellen und wirtschaftlichen Gründen das Elternhaus zu einem späteren Zeitpunkt verlassen.“ Mario Mardoukh, ebenfalls Berufsbetreuer bei Leben mit Behinderung Hamburg, pflichtet ihr bei: „Ich komme ursprünglich aus dem Libanon und übernehme auch Betreuungen auf Arabisch. Ich informiere ständig Familien darüber, dass Menschen mit Beeinträchtigung in Deutschland Anspruch auf einen Schulbesuch oder Arbeit in einer Werkstatt/Tagesförderstätte haben könnten. Angebote wie diese gibt es im Nahen Osten kaum. Viele Eltern denken zuerst, ich würde ihr Kind zum Arbeiten zwingen wollen.“

Angebote in der Stadt bekannt machen

Durch die Sprachbarriere und Unkenntnis über das Sozialgesetzsystem wissen viele Menschen mit Migrationshintergrund nicht, welche Leistungen es für sie und ihre Angehörigen mit Behinderung gibt. Leben mit Behinderung Hamburg ist regelmäßig am Gesundheitskiosk in Billstedt, bei den Inselmüttern in Wilhelmsburg und in der Elternschule auf der Veddel. Bald gibt es im Südring die erste Informationsveranstaltung auf Arabisch.



Friederike Müller
Unternehmenskommunikation



Besser verstehen – das ist wichtig!

Das haben Sie vielleicht auch schon erlebt:

Briefe und Formulare von der Behörde kann man oft schwer verstehen.

Die Sprache ist kompliziert und voller Wörter, die man nicht kennt.

Deswegen fordern viele Menschen:

Die Behörde soll Leichte Sprache und Bilder benutzen.

Viele Menschen würden dann Briefe und Formulare besser verstehen.

Und sie könnten dann auch Anträge besser ausfüllen.

Auch für rechtliche Betreuer*innen ist das wichtig.

Sie regeln viele Dinge für Menschen mit Behinderung, auch mit der Behörde.

Und auch sie haben manchmal Probleme, das Behörden-Deutsch zu verstehen.

Besonders schwierig ist es für Menschen aus anderen Ländern.

Sie brauchen dann vielleicht eine Übersetzung in ihre Mutter-Sprache.

Das ist die erste Sprache, die ein Mensch in seinem Leben lernt.

Manchmal können die Mitarbeitenden vom Betreuungsverein dabei unterstützen.

Zum Beispiel kann Mario Mardoukh einen deutschen Brief auf Arabisch übersetzen.

Oder Flor Guardado-Barahona kann Dinge auf Spanisch erklären.

Aber die Übersetzung allein reicht nicht aus.

Menschen aus anderen Ländern wissen oft nicht,

wie in Deutschland die Unterstützung für Menschen mit Behinderung organisiert ist.

Das liegt daran, dass es in ihrem Herkunfts-Land oft ganz anders ist.

Zum Beispiel, weil es dort keine Tagesstätten oder Werkstätten gibt.

Oder weil dort Kinder mit Behinderung gar keine Schule besuchen können.

Es gibt dort eine andere Kultur, einen anderen Umgang mit Behinderung.

Deswegen ist es für Menschen aus anderen Ländern oft doppelt schwer zu verstehen,

welche Unterstützung es in Deutschland für Menschen mit Behinderung gibt.

Es gibt also zwei Barrieren: die Sprache und die unterschiedliche Kultur.

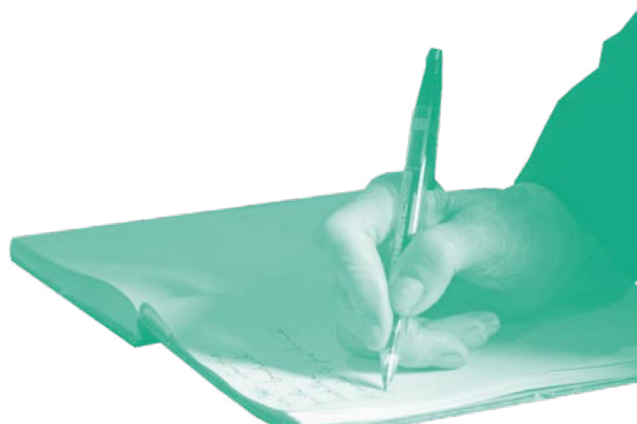
Leben mit Behinderung Hamburg will helfen, diese Barrieren zu überwinden.

Zum Beispiel gibt es bald im Südring eine Info-Veranstaltung auf Arabisch.

Und es gibt Beratungen in Stadt-Teilen, wo viele Migrant*innen leben.

Migrant*innen sind Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturen nach Deutschland gekommen sind und jetzt hier leben.

Alle Menschen sollen verstehen, welche Unterstützung möglich ist, wenn man eine Behinderung hat.



Aus dem Elternverein

Aufbruchstimmung bei Bitte Lächeln!

Wir verlosen das neue Album auf CD

Bei der Band „Bitte Lächeln!“ herrscht Aufbruchstimmung. Ihr gleichnamiges neues Werk vereint Reggae mit Rock, Pop mit Ska und fügt dem noch eine Prise Blues hinzu. Das fünfte Album wurde über betterplace.org mit Spenden finanziert und von der R+V Versicherung unterstützt. Den Auftakt zur Veröffentlichung gab das Record-Release-Konzert am 3. Juni im Ottenser Kulturzentrum Motte vor vollem Haus, bei dem die neuen Songs erstmals präsentiert wurden. In bester Stimmung war dort auch Ehrengast Stefan Gwildis, mit dem der gemeinsame Song „Maakellos“ performt wurde und der im Anschluss die neue CD am Merchandising-Tisch verkaufte. Für einen Auftritt von Gwildis bei der NDR-Show „Das“ wurde die Show gefilmt.

Wir verlosen drei Exemplare der neuen CD. Dafür einfach bis zum Stichtag am 1. September eine E-Mail mit dem Betreff „Bitte Lächeln!“ an unternehmenskommunikation@lmbhh.de schreiben.



Das neue Album von Bitte Lächeln!

Aus den Sozialeinrichtungen

Alle dabei am 5. Mai

Das war ein volles Programm am 5. Mai: Fotoausstellung in Winterhude, Barmbek und Altona, Demo und Party in Harburg, kleine und große Plakataktionen und zum Abschluss das inklusive Kinderfest. Ein paar Eindrücke dazu haben wir bei YouTube eingestellt. Danke an alle Beteiligten für dieses tolle Engagement.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten war die Demonstration an der Fußgängerbrücke von der Buxtehuder Straße über die Bahnschienen Richtung Schellerdamm in Harburg. Diese ist nicht barrierefrei und für viele Menschen unüberwindbar. Die Videos der Aktion „Eltern am Limit“ haben wir bereits über unseren Newsletter verschickt. Vielen Dank an alle Beteiligten. Die Leser*innen des Hamburger Abendblatts haben erfahren, dass wir viel Resonanz für unsere Aktion bekommen haben, und es gab einen Artikel über unser Mitglied Annette Heilmann, Mutter einer Tochter mit Behinderung.

QR-Code führt zu YouTube-Video mit Eindrücken des Tages



Demonstration vor der Fußgängerbrücke an der Buxtehuder Straße

Aus dem Elternverein

Elternverein richtet Appell an Fachverbände

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts schließt Menschen mit Behinderung aus

Als Eltern- und Betreuungsverein hat Leben mit Behinderung Hamburg in den letzten Jahren zahlreiche Klient*innen dabei unterstützt, deutsche*r Staatsbürger*in zu werden. Gerade erst haben in Hamburg festliche Einbürgerungsfeiern stattgefunden, die verdeutlichten, wie willkommen alle Menschen in Deutschland sind. Auch die Menschen mit Behinderung und ihre Familien, die wir begleiten, freuen sich sehr über ihren erfolgreichen Weg in die deutsche Gesellschaft. All dies ist mit den geplanten Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz jedoch in Gefahr: Mit der Rechtsreform soll der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nur noch möglich sein, wenn die Betroffenen nicht auf Transferleistungen angewiesen sind. Dies schließt die meisten Menschen mit Behinderung

aus. Auch werden Menschen mit kognitiven Einschränkungen nicht ohne Weiteres die Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse erfüllen können. Die positiven Entwicklungen, die die Betroffenen und ihre Familien nehmen können, werden so massiv beeinträchtigt. Als Verein der Selbsthilfe ist der Eltern- und Betreuungsverein von Leben mit Behinderung erschrocken über die Rechtsposition von Menschen mit Behinderung, die bereits stark mobilitäts- und teilhabeeingeschränkt sind und nun weitere Diskriminierung erfahren. Wir sind bestürzt über die Hinwendung zum Prinzip der wirtschaftlichen Nützlichkeit von Menschen. Gerade aus der Sicht von Menschen mit Behinderung hat sich Leben mit Behinderung Hamburg daher mit einem Brief an die Fachverbände gewendet, damit diese sich gegenüber der Bundesregierung für die Rechte der Menschen stark machen.



Teilhablesalon

Donnerstag, 6. Juli 2023 | 18 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Unser Thema:

Wann ist eine Beratung besonders gelungen? Was ist für eine gute Beratung besonders wichtig?

Im Rahmen der Entwicklung einer inklusiven Jugendhilfe soll der*die Verfahrenslots*in eine umfassende Beratungsfunktion für Familien mit einem Behinderungsthema übernehmen.

Wir informieren euch: Was hat sich der Gesetzgeber zum Thema Verfahrenslots*innen gedacht? Was genau sind ihre Rolle und Funktion und wie wird das Thema bundesweit diskutiert? Wird in Hamburg bereits dazu geplant? Dazu haben wir in der Behörde den zuständigen Projektleiter für die Entwicklung der Verfahrenslots*innen, Sebastian Gilch, eingeladen und hoffen, dass er trotz vollen Kalenders, zu uns kommen kann.

Bringt gern andere Interessierte mit. Wir freuen uns, wenn die Halle voll wird!



Brunnenfest

Sonntag, 9. Juli 2023 | 14-18 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Sommer, Sonne, Samba

Herzliche Einladung zum inklusiven Brunnenfest mit Hüpfburg, Puppentheater und der Tombola mit tollen Preisen. Heiße Samba-Rhythmen und leckere Speisen erwarten euch!



Informationen

Mehr Informationen unter der Tel.: 040 270 790 916

#inklusiveiern



Gewinnungstreffen rechtliche Betreuung

Dienstag, 18. Juli 2023 | 16-18 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Der Betreuungsverein von LmBHH bietet Ihnen und euch jetzt monatliche Treffen, um frei über rechtliche Betreuung zu sprechen: Wollen Sie eine rechtliche Betreuung im Ehrenamt führen? Oder kommt die Betreuung (oder Vollmacht) bei Ihrer*Ihrem Angehörigen in Frage und Sie möchten darüber sprechen, was das für Sie bedeutet?

Lassen Sie uns uns gern bei einem Kaffee oder Tee austauschen und kennenlernen.

Eine Teilnahme ist auch via Zoom möglich:

Meeting-ID: 943 6826 9666

Kenncode: Gewinn2023



Elterngesprächs- kreis schulische Bil- dung und Inklusion

Mittwoch, 6. September 2023
19.30-21 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg



Senator Ties Rabe,
Behörde für Schule
und Berufsbildung

Bild: © Michael Zapf / BSB

Möchtet ihr darüber sprechen, wie der Start in das Schuljahr 2023/2024 für Kinder mit Behinderung und ihre Familien gelungen ist und wo ihr Veränderungsbedarf seht? Schulsenator Ties Rabe hat unsere Einladung zum Treffen mit Eltern angenommen.

Bitte meldet euch für unsere Vorbereitung an, vielen Dank!



Informations- abend Behinder- tentestament und Vorsorge

Donnerstag, 7. September 2023
19.30-21 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Was passiert mit meinem Kind, wenn ich sterbe?
Wie kann ich mein Geld am besten vererben?
Wie Sorge ich vor?

Der Notar und Rechtsanwalt Dr. Björn Winkler
berät Eltern zum Behindertentestament.
Der Betreuungsverein für behinderte Menschen
informiert über die Möglichkeiten der Vorsorge.



Dr. Björn Winkler



Geschwistertreffen

Mittwoch, 13. September 2023 | 19-21.30 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Liebe Geschwister aus Familien mit einer*inem behinderten Angehörigen,
wir haben für euch zum Jahresende Termine vorbereitet, bei denen ihr euch
treffen und über Gesundheit sprechen könnt: Beim ersten Treffen lernen wir
uns kennen und sprechen über Angebote und Assistenz und, wenn ihr mögt,
auch darüber, was euch gesund erhält.

Wir stellen etwas Leckeres auf den Tisch und freuen uns über euer Kommen,
sagt uns gern Bescheid, wenn ihr dabei sein mögt, unter 040 270 790 - 916

Eine Teilnahme ist auch via Zoom möglich:

Meeting-ID: 696 424 2952

Kenncode: Geschw23



Mein Kind zieht aus!

Donnerstag, 19. Oktober 2023 | 18-19.30 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Wenn Sie trägerübergreifende Informationen zum Wohnen mit Assistenz suchen, sind Sie hier richtig. Sie haben Fragen zu den unterschiedlichen Angeboten von Dienstleister*innen oder brauchen Tipps zum Verfahren und den rechtlichen Ansprüchen; das machen wir hier zum Thema. Als Gast werden Fachleute von Barrierefrei Leben e. V. dabei sein.

Eine Teilnahme ist auch via Zoom möglich:

Meeting-ID: 941 0274 3567

Kenncode: Kind2023



Haben Sie Anmerkungen oder Fragen zum Heft?

Leben mit Behinderung Hamburg, Postfach 60 53 10, 22248 Hamburg

Dann melden Sie sich gern bei:

Stefanie Könnecke
Redaktionsleitung
sra@lmbhh.de

Besuchen Sie uns auch bei:

[facebook.com/LebenmitBehinderungHH](https://www.facebook.com/LebenmitBehinderungHH)

www.lmbhh.de
www.derelternverein.de
www.suedring-aktuell.de

Glossar

OFFENE INKLUSIVE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien werden zunehmend inklusiv(er). Sie werden barrierefrei(er) und das stärkt ihre Kenntnisse, um für alle offen zu sein. Denn es ist eine Sache, Inklusion in das Gesetz zu schreiben. Die Umsetzung erfordert hingegen ein Umdenken

und Mitmachen von vielen. Informationen zu Angeboten finden Sie unter www.hamburg-aktiv.info und auf www.jugendserver-hamburg.de. Berichten Sie der Redaktion von Südring Aktuell, wenn Sie bzw. Ihre Kinder auf Barrieren stoßen. Leben mit Behinderung Hamburg steht mit

dem Landesjugendring in Kontakt und plant für 2024 eine Konferenz. Lassen Sie uns gemeinsam Hamburg verändern.

Im nächsten Südring Aktuell:

Sport

Der Online-Familienratgeber der Aktion Mensch bietet Informationen und Service für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

